

Das Berichtsjahr 1951 stand wie 1950 im Zeichen der finanziellen Unsicherheit und Mangelwirtschaft.

Am 8. Juli 1951 wurde das Kreditbegehren des Kunsthauses für eine städtische Subvention von jährlich Fr. 200 000.— mit 34 170 gegen 30 172 Stimmen verworfen. Der Grund für diesen bedauerlichen Entscheid war wohl vor allem die mangelnde Aufklärung der Stimmbürger. Man hatte unterlassen, die Propagandatrommel zu rühren, weil allgemein — auch von seiten der Politiker — angenommen wurde, dies sei nicht nötig, könnte im Gegenteil eher schaden. Der Volksentscheid gab aber die Lehre, daß das Kunsthaus und seine Tätigkeit in weiten Kreisen, vor allem auch in den Außenquartieren, zu wenig bekannt ist und daß vor einer neuen Abstimmung Aufklärungsarbeit zu leisten sei. Nicht verschwiegen sei, daß viele Stimmbürger, sogar Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft, nein stimmten, um auf diese Weise gegen die moderne Kunst zu demonstrieren. Es sei dankbar anerkannt, daß der Anstoß zur Ueberwindung der durch den Volksentscheid entstandenen Schwierigkeiten in hohem Maß von den Künstlern ausging. Die Künstlervereinigung Zürich und die Gruppe Réveil beriefen auf den 6. September eine Versammlung in die Eintracht ein, die von Nationalrat Dr. Hans Oprecht präsiert wurde. Als Resultat ergab sich die Bereitschaft aller Künstlerverbände zur Hilfe; die Versammlung wählte eine aus den Herren Dr. H. Oprecht, Dr. E. Jaeckle, Dr. H. Boßhardt bestehende Kommission, welche mit dem Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft Fühlung nehmen und die zu ergreifenden Maßnahmen beraten sollte. Die Zusammenarbeit mit diesem Ausschuß gestaltete sich in der Folge sehr fruchtbar. Es wurde beschlossen, beim Stadtrat zuhanden des Gemeinderats ein Gesuch um Gewährung eines Unkostenbei-